

Deutsche Telekom AG Bonn

Wertpapier-Kenn-Nummer 555 750

ISIN Code DE 000 555 750 8

Common Code 10540836

These materials are not an offer for sale of subscription rights or the shares of Deutsche Telekom AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended, or with any regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States of America. Subscription rights and the new shares referred to herein may only be exercised, offered or sold outside the United States of America.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 25. Mai 2016 über die Ausschüttung einer Dividende von € 0,55 je Stückaktie und der Veröffentlichung der entsprechenden Dividendenbekanntmachung auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com/hv) am 26. Mai 2016 unterbreitet der Vorstand der Deutschen Telekom AG den Aktionären der Gesellschaft das nachfolgende

BEZUGSANGEBOT

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG („**Deutsche Telekom**“ oder die „**Gesellschaft**“) hat am 24. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2013) zu nutzen und das Grundkapital von € 11.793.028.787,20 um bis zu € 1.777.979.476,48 durch Ausgabe von bis zu 694.523.233 auf den Namen lautenden Stückaktien (die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“).

Die vorbehaltlich des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2016 entstehenden Dividendenansprüche in Höhe von € 0,55 je Stückaktie (die „**Dividendenansprüche**“) werden nach Wahl der Aktionäre in bar ausgezahlt oder bei Wahl von Neuen Aktien bei der Kapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht. Die Dividendenansprüche werden in Inhaberglobalgewinnanteilsscheinen (die „**Inhaberglobalgewinnanteilsscheine**“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) hinterlegt werden. Nach Ermittlung der Höhe der Gesamtzahl der insgesamt auszugebenden Neuen Aktien beabsichtigt der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich am 21. Juni 2016 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Kapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festzusetzen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 voll gewinnanteilsberechtig.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen im Inhaberglobalgewinnanteilsschein verbrieften Dividendenberechtigung zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Bezug angeboten („**Bezugsangebot**“). Auf jede bestehende Aktie entfällt ein Bezugsrecht und je ein Dividendenanspruch in Höhe von € 0,55. Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht nur in der

Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist vom 26. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 (jeweils einschließlich) über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten („**Bezugsfrist**“) unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Vordrucks (die „**Bezugs- und Übertragungserklärung**“) die Citigroup Global Markets Limited – als fremdnützige Treuhänderin unter Abtretung seiner Dividendenansprüche sowie Übertragung seiner Miteigentumsanteile an den jeweiligen Inhaberglobalgewinnanteilsscheinen an die Citigroup Global Markets Limited – beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für seine Rechnung zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien auf ein Clearstream-Depot zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen. Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist die Dividendenansprüche, die sie zum Bezug der Neuen Aktien einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Übertragungserklärung an die Citigroup Global Markets Limited abzutreten und die Miteigentumsanteile an den jeweiligen Inhaberglobalgewinnanteilsscheinen an die Citigroup Global Markets Limited frei von Rechten Dritter zu übertragen. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Dividendenansprüche von der ISIN DE000A2AA2C3 / WKN A2A A2C in die ISIN DE000A2AA2D1 / WKN A2A A2D wirksam.

Citigroup Global Markets Limited wird das Bezugsangebot als Bezugsstelle aufgrund eines am 16. März 2016 geschlossenen Transaktionsvertrages („**Transaktionsvertrag**“) vorbehaltlich der im Abschnitt „Weitere wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, abwickeln. Insbesondere hat sich Citigroup Global Markets Limited in dem Transaktionsvertrag verpflichtet, die ihr



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

abgetretenen Dividendenansprüche nach Maßgabe des noch festzulegenden Bezugspreises und dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, die Neuen Aktien für Rechnung derjenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie entsprechend dem noch zu bestimmenden Bezugsverhältnis zu dem noch zu bestimmenden Bezugspreis je Neuer Aktie die Neuen Aktien an die jeweiligen Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 22. Juni 2016 von der Citigroup Global Markets Limited gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird ebenfalls am 22. Juni 2016 gerechnet.

Die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden am 26. Mai 2016 per Stand vom 25. Mai 2016 (abends), 23:59 Uhr MESZ zusammen mit den untrennbar verbundenen Dividendenansprüchen (ISIN DE000A2AA2C3 / WKN A2A A2C) durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht; für zu diesem Zeitpunkt verkaufte aber noch nicht übertragene Aktien erfolgt eine Korrekturbuchung. Die Buchung des Dividendenanspruchs verkörpert zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte und Dividendenansprüche in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit

**vom 26. Mai 2016 bis 13. Juni 2016
(jeweils einschließlich)**

während der üblichen Geschäftszeiten über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle unter Verwendung der von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugs- und Übertragungserklärung auszuüben und die Dividendenansprüche, die als Sacheinlage eingebracht werden sollen, an die Citigroup Global Markets Limited abzutreten sowie ihre Miteigentumsanteile an den jeweiligen Globalgewinnanteilscheinen an diese zu übertragen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne weitere Veranlassung in bar.

Bezugsstelle und Zahlstelle

Bezugsstelle ist die Citigroup Global Markets Limited, London.
Zahlstelle ist die Citigroup Global Markets Limited, handelnd durch die Citibank N.A., London.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je Neuer Aktie und das Bezugsverhältnis erst während der Bezugsfrist, voraussichtlich am Freitag, den 10. Juni 2016 ab ca. 15 Uhr MESZ veröffentlicht werden. Inhaber von Bezugsrechten, die diese nicht oder nicht vollständig ausüben, erhalten pro gehaltener Stückaktie, aus der das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, die Bardividende in Höhe von € 0,55 pro Aktie voraussichtlich am 22. Juni 2016 über die Depotbanken ausgezahlt.

Bezugspreis

Der Bezugspreis wird voraussichtlich am Freitag, den 10. Juni 2016 ab ca. 15 Uhr MESZ, d.h. drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com/hv) veröffentlicht werden.

Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch € 0,55, abzüglich eines Abschlags von 2,0 %

bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit € 0,55 ergibt („**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Deutschen Telekom in Euro im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Donnerstag, den 9. Juni 2016 („**Referenzpreis**“).

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis wird ebenfalls voraussichtlich am Freitag, den 10. Juni 2016 ab ca. 15 Uhr MESZ, d.h. drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, zusammen mit dem Bezugspreis im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com/hv) veröffentlicht werden.

Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch € 0,55, abzüglich eines Abschlags von 2,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“).

Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie zu übertragenden und einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem Bezugspreis dividiert durch € 0,55.

„Restbeträge“ eines Aktionärs, auf die keine volle Neue Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar, abgerundet auf ganze Cent, ausgeglichen. Dies bedeutet, dass Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche, die zum Zwecke der Sacheinlage abgetreten sowie übertragen wurden, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen Neuen Aktie ausreicht, ihre Dividende insoweit in bar, abgerundet auf ganze Cent (der „**Restausgleich**“), erhalten. Die Höhe des Restausgleichs ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche bzw. der Teile von Dividendenansprüchen, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit € 0,55; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag ist pro Aktienbestand stets kleiner als € 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der Citigroup Global Markets Limited.

Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte ist von der Gesellschaft oder der Citigroup Global Markets Limited nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Citigroup Global Markets Limited organisiert werden. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist für die Bezugsrechte ebenfalls nicht beantragt. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse im regulierten Markt ist daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Citigroup Global Markets Limited vermittelt werden. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte sind jedoch gemeinsam mit den Dividendenansprüchen, mit denen sie untrennbar verbunden sind, frei übertragbar.

Ab dem Beginn der Bezugsfrist, d. h. ab dem 26. Mai 2016, werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden jeweils mit Inhaber-

globalgewinnanteilsschein verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteilsscheine ist nach § 5 Abs. 6 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zugelassen ist.

Lieferung der auf Grund des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien und Auszahlung der Restbeträge

Die im Rahmen des Bezugsangebotes bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 28. Juni 2016 an die Aktionäre durch Girosammelgutschrift geliefert.

Die Auszahlung für Restbeträge wird voraussichtlich gemeinsam mit der Zahlung auf Dividendenansprüche, für die nicht die Dividende in Form von Aktien gewählt wurde, am 22. Juni 2016 über die Depotbanken erfolgen.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken unter Umständen eine Effektenprovision berechnet. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Citigroup Global Markets Limited den ausübenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zu den regulierten Märkten der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 26. Mai 2016 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird für den 23. Juni 2016 erwartet, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 28. Juni 2016 in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft einbezogen.

Weitere wichtige Hinweise

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG („Prospektbefreiendes Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter www.telekom.com/hv) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.telekom.com/ir) verfügbaren Finanzberichte einschließlich des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Jahr 2015, den letzten Zwischenbericht über das erste Quartal 2016 vom 4. Mai 2016 und die anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Die sich aus dem Transaktionsvertrag ergebenden Verpflichtungen der Citigroup Global Markets Limited zum Abschluss eines Einbringungs-

vertrages und zur Zeichnung der Neuen Aktien und damit letztendlich zur Durchführung des hier vorliegenden Bezugsangebots stehen unter einer Reihe aufschiebender Bedingungen. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere, dass alle von der Gesellschaft im Transaktionsvertrag übernommenen Gewährleistungen richtig und vollständig sind und die Gesellschaft alle gemäß dem Transaktionsvertrag vor Abschluss des Einbringungsvertrages und Zeichnung der Neuen Aktien zu erfüllenden Pflichten erfüllt hat.

Falls die Citigroup Global Markets Limited vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister feststellt, dass eine der Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt ist, kann sie den Transaktionsvertrag beenden. Auch die Gesellschaft ist unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, den Transaktionsvertrag zu beenden. Im Falle der Beendigung des Transaktionsvertrages vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Stattdessen erhalten sie ihre Dividende in Höhe von € 0,55 in bar. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister besteht kein solches Beendigungsrecht mehr, und die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht entsprechend der oben genannten Anforderungen ausgeübt haben, erhalten die Neuen Aktien zum Bezugspreis.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Erhältlichkeit des Prospektbefreienden Dokuments

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG, und die Zulassung, § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, „sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden“. Das Dokument ist unter www.telekom.com/hv veröffentlicht.

Bonn, am 25. Mai 2016

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand



ERLEBEN, WAS VERBINDET.